

Die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind da!

Liebe Siedlerin, lieber Siedler,
am vergangenen Freitag wurden im Rahmen einer Zoom-Konferenz die ersten Ergebnisse vorgestellt - eine sehr faktenreiche und komplexe Betrachtung, aber eine unbedingt notwendige Grundlage für eine fundierte Entscheidung. Wir werden jetzt die Studie im kleinen Kreis im Detail auswerten, damit sie allen Interessierten in einer Veranstaltung vorgestellt werden kann. Die Anpassung dieser Datenfülle auf die besondere Situation der Siedlung (!) erfordert allerdings noch viel Arbeit.

Nun aber auch zu den Umständen, an denen die Realisierung unseres Projekts Energiegenossenschaft scheitern könnte:

Es liegen uns leider noch lange nicht genug Beitrittserklärungen zur Energiegenossenschaft vor. Eine Beitrittserklärung beinhaltet die Absicht, sich an unser zukünftiges Nahwärmenetz anschließen zu lassen. Wir haben immer betont, dass eine gewisse Anzahl von Anschlüssen erforderlich ist, um unser Projekt wirtschaftlich und damit realisierbar zu machen.

Bisher liegen nur 21 Beitrittserklärungen vor!

Wir sollten bis zum 28. August 2023 (Weiterarbeit des Ingenieurbüros INeG) mindestens 75 Beitrittserklärungen vorliegen haben. Andernfalls sind wir nicht entscheidungs- und handlungsfähig.

Worauf wir leider hinweisen müssen:

Es ist nach wie vor geplant, im Rahmen unserer Möglichkeiten Genossenschaftsmitgliedern, die von Anfang an dabei sind, Vorteile z. B. bei den Anschlusskosten ans Nahwärmenetz einzuräumen. Wer später Mitglied werden möchte, dem werden wir wahrscheinlich keine besonderen Konditionen einräumen können! Es kann vielleicht sogar dazu kommen, dass wir uns bei einer geringen Beteiligung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für eine „kleine Lösung“ werden entscheiden müssen, die nachträglichen Anschlüsse nur in geringem Maße oder gar nicht möglich machen würde.

Ein weiterer Grund, warum die Gründung unserer Energiegenossenschaft scheitern könnte:

Für die Gründung einer Energiegenossenschaft mit mehr als 19 Mitgliedern sind gemäß Genossenschaftsgesetz Gremien zu bilden und zu etablieren. Für die drei Aufsichtsrats- und die beiden Vorstandspositionen fehlen trotz vieler Gespräche immer noch Kandidaten, die bereit sind, sich wählen zu lassen.

Ohne sie ist eine handlungsfähige Genossenschaft nicht zu etablieren!

Falls wir nicht genug Mitglieder und nicht genug Freiwillige für die Besetzung der vorgeschriebenen Positionen in Vorstand und Aufsichtsrat finden, können wir mit dem Projekt nicht weitermachen!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Steinberg

(für das viel zu kleine Vorbereitungsteam /1. August 2023)

Beitrittserklärung: bitte ausfüllen, siehe unsere Webpage:

<https://e-s-m.org/wp-content/uploads/2023/06/Beitrittserklaerung.pdf>

Energieumfrage Jahresverbrauch: bitte ausfüllen, siehe unsere Webpage:

<https://e-s-m.org/umfrage-jahresverbrauch/>



Weitere wichtige Gesetzesvorhaben:

Gebäude-Energie-Gesetz (GEG):

Das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) in seiner letzten Fassung. Diese umfassende über 110 Seiten umfassende Synopse bietet eine ausgezeichnete Voraussetzung, den Sanierungsstau, den es in vielen Häusern gibt mittels der sehr üppigen nicht zurückzahlbaren Zuschüsse (bis max. 70 %) signifikant zu reduzieren. Die Energiegenossenschaft E-S-M könnte die Einholung der Angebote, die Erstellung der Finanzierungsanträge, die Beschaffung von günstigen Handwerksunternehmen übernehmen.

Solch eine konzertierte Aktion könnte den **Wert der individuellen Immobilien und das Bewertungsniveau der ganzen Siedlung erheblich verbessern!**

Weitere für unser Projekt wichtige und geförderte Stichworte/Maßnahmen sind:

- Beschleunigtes Planungsverfahren für Nahwärmesysteme
- Anrechnung von Sanierungskosten bei Nahwärmenetz-Lösung
- Förderung von energetischen Sanierungs-Maßnahmen auf Hausebene
- Hausübergabestationen

Und vieles mehr ...

<https://e-s-m.org/energiegesetz>

Wärmeplanungsgesetz:

Wir hatten am vergangenen Freitag unsere ZOOM Conference zum Thema **Präsentation der Machbarkeitsstudie**. Gleichzeitig wurde der Referentenentwurf für das **Wärmeplanungsgesetz der Wärmenetze** bekannt. Dieses Gesetz regelt die Planung in den Kommunen für den Wärmebedarf/Häusern und Wohnungen im urbanen Bereich vermittels von Nahwärmenetzen. Siehe ANLAGE.

Wichtiger Punkt für uns: **ab 1. Januar 2024** gibt es nur noch die Zulassung für Wärmenetze mit mind. 65 % erneuerbare Energien!

<https://e-s-m.org/wpg>

Klimafreundlich heizen: MCC liefert Konzept für eine sozial ausbalancierte Wärmewende

MCC ist einer der größten Thinktanks zum Thema Energiewende. Das Institut berät insbesondere die Bundesregierung. Die sozial ausgewogene/ausbalancierte Wärmewende wird hier als wichtiges Thema behandelt. Hoher CO₂-Preis macht Neuanschaffung fossiler Anlagen unrentabel.

<https://e-s-m.org/heizen>